

Zur Zukunft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Stellungnahmen des Wissenschaftsrats

Uta Gaidys

Der vorliegende Beitrag beschreibt die Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Tätigkeitsprofil und den Entwicklungslinien der Fachhochschulen seit 1981. Die Stellungnahmen zeigen eine hohe Aufmerksamkeit und einen kritischen Gestaltungswillen gegenüber den Entwicklungen an den Fachhochschulen. So ist der Wissenschaftsrat einerseits Mahner und Treiber der Veränderungen an Fachhochschulen, andererseits zeigt sich, dass er Entwicklungsprozesse an Fachhochschulen zur Kenntnis nimmt und sie kritisch-konstruktiv begleitet.

A. Auftrag und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besagt im Paragrafen 5 (3) „*Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*“ Gleichwohl wird ebenso ausgedrückt, bspw. in den Paragrafen 74 und 91b Grundgesetz, dass Wissenschaft, Forschung und Lehre vom Bund und den Ländern gefördert werden muss. Damit wird deutlich, dass der Auftrag zur Förderung der Wissenschaften ihre grundsätzliche Freiheit nicht einschränken darf. Nun ist gleichwohl eine Förderung der Wissenschaften mit Entscheidungen verbunden, die eine Ermöglichung, Fokussierung, Erweiterung, Begünstigung, Benachteiligung, Spezialisierung, Verbreiterung, einen Auf- oder Abbau und oder eine Priorisierung von strukturellen und inhaltlichen Gegebenheiten zur Wissenschaft, Forschung und Lehre bedeuten. Deshalb verlangt der grundsätzliche Zweiklang von Freiheit und Förderung der Wissenschaften nach einer demokratischen und gesicherten Struktur, um diese Entscheidungen zuverlässig hergeleitet und begründet vorbereiten zu können.

Mit der Bildung des Wissenschaftsrates (WR) sollte diese gesicherte Struktur geschaffen werden. Der Wissenschaftsrat wurde 1957 von der Bundesregierung und den Regierungen der damaligen elf Länder gegründet. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern in

der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung bestimmt der Art. 2 Abs. 1 die Aufgabe des Wissenschaftsrates: „*Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland in nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen.*“ (Bund & Länder Verwaltungsabkommen, 2008, S. 1). In der noch jungen Bundesrepublik wurde damit ein Gremium geschaffen, das das Wissenschaftssystem konsensuell (weiter)entwickelt. Der Wissenschaftsrat besteht aus zwei gleichberechtigten Kommissionen. Der wissenschaftlichen Kommission gehören 24 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und acht Personen des öffentlichen Lebens an. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden ad personam durch die Hochschulrektorenkonferenz, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und durch die Fraunhofer-Gesellschaft gemeinsam vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten berufen. Die Hochschulrektorenkonferenz schlägt dabei exklusiv zwei Vertreter der Fachhochschulen zur Berufung vor. In der Verwaltungskommission vertreten 16 Personen die Länder und sechs Personen den Bund. Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden durch die Vollversammlung, in der beide Kommissionen jeweils 32 Stimmen haben, verabschiedet. Ungewöhnlich könnte bewertet werden, dass diejenigen, die beraten werden sollen (Bund und Länder) Mitglieder der Beratenden sind. Stucke (2017) konstatiert gleichwohl, dass Bund und Länder durch die Expertise der wissenschaftlichen Vertreter im Wissenschaftsrat davon entlastet sind, eigene Bestandsaufnahmen durchzuführen. Gleichfalls kann der Bund Einfluss auf die Wissenschaftsförderung und -gestaltung nehmen und die Länder werden finanziell vom Bund in der Entwicklung der Wissenschaft unterstützt. Das Wissenschaftssystem ist der Profiteur, da seine Vertreter im Wissenschaftsrat Empfehlungen an die Politik für die Verteilung von öffentlichen Mitteln an die Wissenschaft geben. Die Vertreter der Wissenschaft und die Repräsentanten der Gesellschaft stellen nach Aussage von Stucke (2017) das symbolische Kapital und die Legitimationsbasis für die Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates dar. Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden in Ausschüssen (Ausschuss für Tertiäre Bildung, Ausschuss Forschung, Ausschuss Medizin, Akkreditierungsausschuss, Ausschuss für Forschungsbauten, Evaluationsausschuss) und Arbeitsgruppen, in denen nicht nur Mitglieder des Wissenschaftsrates vertreten sind, erarbeitet. Diese werden in der wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission beraten und abschließend in der Vollversammlung verabschiedet.

Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates beziehen sich generell auf das gesamte Wissenschafts- und Hochschulsystem. So sind beispielsweise Empfehlungen zur Struktur des Studiums (WR 1986) oder Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums (WR 2013) oder auch Empfehlungen zur wissenschaftlichen Integrität (2015) *eo ipso* nicht differenziert für bestimmte Einrichtungen des Wissenschaftssystems erarbeitet worden. Dessen ungeachtet gibt es Empfehlungen, die konkrete Wissenschaftseinrichtungen in den Blick nehmen, bspw. die Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem (2006), die Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen (2021) oder eben die im folgenden fokussierten Empfehlungen für Fachhochschulen (FH).

B. Die Fachhochschulen in den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates

Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen wurde seit 1981 regelmäßig erarbeitet, beginnend mit den Empfehlungen zur Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen (WR 1981), Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren (WR 1991), Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschulstudiengänge (WR 1996a), Thesen zur Forschung an den Hochschulen (WR 1996b), Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen (WR 2002), Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (WR 2010a), Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (WR 2010b) und Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen (WR 2016).

In seiner ersten spezifischen Bewertung 1981 empfahl der Wissenschaftsrat die Beibehaltung der damals ca. 10jährigen Fachhochschulen (WR 1981). Der Wissenschaftsrat charakterisierte das Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten als andersartig, aber gleichwertig. Es wurde ein hoher Grad von Verbindlichkeit in den Studien- und Stoffplänen, ein komplexes System studienbegleitender Leistungsnachweise, die Durchführung der Lehre vorzugsweise in kleinen Gruppen, die besondere Betonung anwendungsbezogener Komponenten in der Ausbildung, die im Vergleich zu Universitäten längere Vorlesungszeiten und höhere Belegverpflichtungen der Studenten, die Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse in Teilen des Studienprogramms und die spezifische Gliederung und Qualifikation des Lehrkörpers festgestellt. Die Konvergenztheorie, die eine Angleichung der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen verfolgte, wurde durch den Wissenschaftsrat explizit abgelehnt. Stattdessen

wurde empfohlen, die eigenständigen Studienangebote zu sichern und weiter zu entwickeln, den Praxisbezug durch die Einführung von zwei Praxissemestern weiter zu verstärken und den Zugang im Anschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Bemerkenswert ist, dass schon nach ca. 10 Jahren Bestehen der Fachhochschulen angeraten wird, das fachliche Spektrum zu erweitern. Die Fachhochschulen scheinen nach Ansicht des Wissenschaftsrates prädestiniert zu sein, die Akademisierung von jungen Wissenschaftsdisziplinen zu forcieren.

Forschung wird 1981 noch nicht als Fokus der Fachhochschulen betrachtet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt anwendungsorientierte Forschung soweit sie im gegebenen Rahmen möglich ist und soweit sie für die Aufgaben in der Lehre erforderlich sind. Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen wird damit in den Dienst der Lehre gestellt und (noch) nicht als Aufgabe der Generierung von Erkenntnissen für gesellschaftsrelevante Fragestellungen. Stattdessen wird empfohlen, dass Fachhochschulprofessoren regelmäßig die Möglichkeit gegeben wird, von anderen Dienstaufgaben freigestellt zu werden, um Fortbildungen in der Praxis zu machen.

Die Betonung des Anwendungsbezuges wird auch über die Qualifikation der Lehrenden realisiert. Das Kriterium der fünfjährigen Berufspraxis, die zugleich wissenschaftsnah und praxisbezogen sein soll, wird unterstrichen. Die Spannung, diesem Kriterium in Disziplinen gerecht zu werden, die sich erst wissenschaftlich entwickeln und in denen es konsequenterweise noch kaum eine wissenschaftsnahe Praxis gibt, aber den Fachhochschulen die Forcierung dieser Entwicklung auch als Berufungsnotwendigkeit aufzutragen, wird in den damaligen Empfehlungen nicht analysiert und scheint bis heute nicht aufgelöst, wenn bspw. die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in den Blick genommen wird.

Eine Ermäßigung der 18 LVS Lehrverpflichtung wird damals nur zur Wahrnehmung bestimmter Leitungs- und Verwaltungsfunktionen sowie der Studienfachberatung empfohlen. Eine Differenzierung der Professuren (C2 und C3) wird vom Wissenschaftsrat kritisch gesehen.

Gleichwohl muss das nächste Papier des Wissenschaftsrates, das sich mit den Fachhochschulen befasst: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren konstatieren, dass die empfohlene Weiterentwicklung des Studienangebotes nicht realisiert werden konnte (WR 1991). Im Gegensatz zu den Universitäten, an denen es im Zeitraum von 1977–1990 eine Erhöhung der Studienplätze um 40.000 gab, nahm die Studienplazzahl der Fachhochschulen nur um 25.000 zu, obwohl sowohl die Nachfrage nach FH-Studienplätzen als auch die Nachfrage des

Arbeitsmarktes nach FH-Absolventen stieg. Auch das politische Ziel, den Anteil von kürzeren Studiengängen zu erhöhen, konnte dementsprechend nicht durchgesetzt werden. 1991 werden nur die Fachhochschulen vom Wissenschaftsrat als Ort angesehen, der berufsorientierte Studiengänge anbietet. Das Studium an Universitäten ist nach Einschätzung des WR an der Ausbildung als Wissenschaftler und Wissenschaftlerin orientiert, das zudem nach dem Studium eine mehrjährige Berufseintrittsqualifizierung (bspw. Referendariat) verlangt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt 1991 daher die Fachhochschulen rasch überproportional auf 200.000 Studienplätze auszubauen, die Durchlässigkeit von FH und Universitäten zu verbessern und auch die gesetzlichen und materiellen Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an Fragestellungen der Praxis zu erhöhen und das Potential für den Wissens- und Technologietransfer zu stärken. Auch die Ausweitung des Fächerspektrums wird 1991 weiter und wieder empfohlen. Hier werden die Lehr- und Erziehungsberufe und deziert die Pflegeberufe als Fächervorschlag benannt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der WR auf seine Empfehlungen aus dem Jahr 1973 verweist, in denen er empfiehlt 5–10 Prozent von Krankenpflegepersonen hochschulisch auszubilden (WR 1973).¹ Derzeit 2022, also 50 Jahre später liegt die Akademisierungsquote der Pflege bei 3 Prozent. Die vorhandenen Studiengänge sind überwiegend an Fachhochschulen etabliert. Gleichwohl ist mit dem damaligen Vorschlag keine wissenschaftliche Disziplinentwicklung verbunden. Der Widerspruch zwischen der erkannten Notwendigkeit diese Berufe auch hochschulisch zu qualifizieren und der Nichtberücksichtigung der auch deshalb gleichermaßen bestehenden Notwendigkeit valides Wissen für diese Fächer zu generieren, wird damals nicht erkannt bzw. benannt.

Allerdings wird nun, 1991, erstmals ein Forschungsauftrag der FH formuliert, der über den Lehrbezug hinausgeht. So sollen die Fachhochschulen Impulse für Innovationen geben, die zur Bewältigung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen beitragen. Es wird zudem erstmalig die Möglichkeit einer Lehrentlastung von bis zu 10 LVS für Forschungs- und Transferaufgaben empfohlen. Hingegen spricht sich der Wissenschaftsrat 1991 mit der Begründung, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehöre nicht zur Aufgabe der Fachhochschulen,

1 Dieser Problematik widmet sich der WR im Jahr 2012 mit seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen erneut. In diesem Papier fordert er ein Akademisierungsquote von 10–20 Prozent. Im Frühjahr 2022 ist mit erneuten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe zu rechnen.

klar gegen ein Promotionsrecht der Fachhochschulen aus. Die Differenzierung in C2 und C3 Professuren und damit eine Hierarchisierung lehnt der Wissenschaftsrat nun völlig ab und empfiehlt, alle FH-Professuren als C3-Stellen einzurichten. In dem Papier wird ebenfalls eine Reduzierung der Gesamtlehrverpflichtung auf 16 LVS empfohlen. Die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern oder Assistenten hingegen wird mit der Begründung der Notwendigkeit von berufspraktischer Erfahrung abgelehnt.

In seinen 10 Thesen zur Hochschulpolitik vom Jahr 1993 betont der Wissenschaftsrat noch einmal die Notwendigkeit des Ausbaus der Fachhochschulen und ihres Fächerspektrums (WR 1993). Er priorisiert hier sogar den Ausbau der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten. Es werden Konsequenzen für die steigende Anzahl an Abiturienten gefordert. Dabei wird die Quote von 1/3 der Jugendlichen eines Schuljahrgangs, die das Abitur erwerben, als hoch bewertet. Bemerkenswert ist, dass der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Mehrheit der Hochschulabsolventen zukünftig an Fachhochschulen auszubilden und die Studienplatzkapazität auf 350.000 zu erhöhen. Erstmals werden in diesem Papier auch duale Studienprogramme besprochen, die weitere Lernorte neben dem Lernort Hochschule aufweisen.

Diese Perspektive wird in den Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschulstudiengänge (WR 1996a) in einem eigenständigen Papier geschärft und ausformuliert. Die dualen Studienangebote sollen explizit auf die Berufsausübung vorbereiten und die berufliche Praxis und damit den Lernort Betrieb als integralen Bestandteil des Studiums inkludieren. Dabei trägt die Hochschule die sogenannte Letzterantwortung sowohl für die Zulassung der Studierenden als auch die Studiengangsgestaltung. Der Wissenschaftsrat betont die besonderen Anforderungen an die Studierenden, die unter den Bedingungen einer inhaltlich verdichteten Lehre, mehrfacher Wechsel von Theorie- und Praxiszeiten, eigenen Interessenlagen von Hochschule und Unternehmen und einer Verkürzung der vorlesungsfreien Zeiten studieren. Ferner soll die fachtheoretische Methoden- und Sachkompetenz gleichermaßen wie in herkömmlichen Studiengängen entwickelt werden, da der Hochschulabschluss gleichwertig ist. Die professorale Lehre soll 60 Prozent betragen und die verbleibende Lehre von Lehrbeauftragten, die eine besondere Praxiskompetenz haben, erbracht werden. Eine weitere Differenzierung des tertiären Bildungsbereichs mit der Einrichtung von speziellen Institutionen für die Durchführung von dualen Bildungsgängen, lehnt der Wissenschaftsrat explizit ab. Stattdessen sollen die dualen Studiengänge in das Angebot der Fachhochschulen integriert werden, auch um eine Gleichwertigkeit der damaligen Diplomabschlüssen zu gewährleisten. Der

Wissenschaftsrat sieht die dualen Hochschulbildungsangebote als Ergänzung bestehender Studienmodelle. Es bleibt dabei nicht erörtert, wie in Bereichen und Disziplinen die nur in dualen Studiengängen an FHs abgebildet werden, eine wissenschaftliche Disziplin- und Forschungsentwicklung stattfinden kann, die eben ein Hochschulstudium erst ermöglichen und begründen kann.

Forschung an Fachhochschulen wird in den Thesen zur Forschung an den Hochschulen nach wie vor als angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeit definiert (WR 1996b), die gleichwohl durch fachhochschulspezifische Förderprogramme unterstützt werden soll, ohne dass das Pramat der Lehre in Frage gestellt werden darf. Forschung sei für die Qualitäts sicherung der Lehre erforderlich. Im gleichen Papier wird die Einheit von Forschung und Lehre als identitätsstiftende Leitidee der Universität in der ersten These betont. Sie wird als zweifacher Wirkfaktor auf die Leistungsfähigkeit der Forschung angesehen, da Lehre bedeutet, Wissen in größere Zusammenhänge zu stellen, zu begründen und zu verteidigen und für Studierende der Übergang von der perzeptiven Wissensproduktion zur Forschung fließend sei. Dies soll eben auch die Nachwuchsrekrutierung für die Forschung unterstützen. Warum sich diese genannten Faktoren des Zusammenhangs von Lehre und Forschung nicht auch für die Fachhochschulen entfalten, bleibt unerklärt.

Einen wichtigen Schritt weiter geht der Wissenschaftsrat im Jahre 2000 mit seinem Papier Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland (WR 2000). Hier stellt er fest, dass der Anwendungs- und Praxisbezug im deutschen Wissenschaftssystem deutlich gestärkt werden muss, deshalb muss das begrenzte Fächerspektrum der Fachhochschulen mit entsprechender Ressourcenzuweisung deutlich erweitert werden. Gleichzeitig wird die institutionelle Zuweisung verschiedener Forschungstypen (anwendungsorientierte Forschung an Fraunhofer-Gesellschaft, Instituten der Blauen Liste, Ressortforschungseinrichtungen und Fachhochschulen und Grundlagenforschung an Universitäten und der Max-Planck-Gesellschaft) als mittlerweile nicht mehr stimmig deutlich kritisiert. Von allen Beschäftigten mit Hochschulabschlüssen haben im Jahr 1998 40 Prozent einen FH-Abschluss. Der Wissenschaftsrat konstatiert daher ebenso, dass das Potential der Fachhochschulen für die praxisorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Ebene nicht ausgeschöpft wird, weil ihr fachliches Spektrum nicht in dem möglichen und sinnvollen Maße, wie vom Wissenschaftsrat seit der 90er Jahren gefordert, erweitert wurde und weil der dafür erforderliche Zugang zu Forschung und Entwicklung zu gering ausgeprägt ist. Wiederrum wird trotz des beschriebenen Befundes betont, dass Fachhochschulen nicht für den Beruf des Wis-

senschaftlers ausbilden. Damit bleibt nach wie vor fraglich, wo für Fächer, die nur bzw. überwiegend an Fachhochschulen vorhanden sind, die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und auch das Wissen herkommen sollen.

Im Papier Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen aus dem Jahr 2002 wiederholt der Wissenschaftsrat seine mittlerweile fünfzehnjährige Forderung, das Fächerspektrum auszuweiten sowie duale Studienprogramme einzuführen (WR 2002). Mit dem beständigen Argument der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten wird ein eigenes Promotionsrecht der Fachhochschulen weiterhin abgelehnt. Gleichwohl wird empfohlen, den Ermöglichungsrahmen und die Intensität der anwendungsorientierten Forschung weiter auszuweiten. Forschung wird als genuine Aufgabe der Fachhochschulen betrachtet, deren Ausgestaltungsstrukturen aber noch verbessert werden müssen, bspw. durch eine Erhöhung der Grundausstattung und die Anlage von längerfristigen Forschungsprogrammen. Zudem soll Forschung im Hauptamt erfolgen und nicht mehr innerhalb von An-Strukturen. Auch in Anbetracht des Forschungs- und Internationalisierungsauftrages mahnt der Wissenschaftsrat wieder an, dass die 18 LVS Lehrverpflichtung zu hoch sind. Erstmals wird auch über die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern für Forschungsprojekte gesprochen und die Aufstockung des Verwaltungs- und technischen Potentials. 20 Prozent der Lehre sollen von Lehrbeauftragten übernommen werden.

Die Differenzierung der Hochschulen beschreibt der WR im Jahr 2010 (WR 2010a). Hier wird nicht explizit auf die Differenzierung zwischen Universität und Fachhochschule fokussiert, diese gleichwohl angesprochen. Vielmehr wird deutlich, dass Hochschulen sich in Abhängigkeit eines Qualitätsniveaus hinsichtlich Forschung, Lehre, Weiterbildung, Ausbildung, Wissenstransfer, Internationalisierung, Bildungsbeteiligung und gesellschaftlicher Integration usw. unterscheiden. Zur Förderung dieser strategischen Ausrichtung schlägt der Wissenschaftsrat Wettbewerbsverfahren vor. Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen FH und Universität soll gleichwohl beibehalten werden, wenngleich dadurch die Hochschulen weniger in ihrer Ausrichtung und Entwicklung festgelegt sein sollen als in der Vergangenheit: „*Ein restriktives Verständnis der Typenzuordnung ist nicht mehr zeitgemäß und verhindert die Weiterentwicklung einzelner Hochschulen, ganzer Hochschultypen sowie des Hochschulsystems insgesamt.*“ wird formuliert (WR 2010a, S. 8). Weiterhin wird angeregt, Hochschulverbünde zu gründen und Kooperationsplattformen mit Universitäten zu schaffen.

Ebenfalls im Jahr 2010 beschäftigt sich der Wissenschaftsrat wieder deziert mit den Fachhochschulen und ihrer Rolle im Wissenschaftssystem (WR 2010b). Der Wissenschaftsrat stellt in den letzten zehn Jahren eine Konvergenzbewegung von Fachhochschulen und Universitäten in einigen Leistungsbereichen fest, wenngleich betont wird, dass die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und Universität funktional ist, Fachhochschulen sich allerdings entsprechend ihrer regionalen bzw. standortabhängigen Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Der Wissenschaftsrat begrüßt zudem, dass der Hochschulpakt genutzt wurde, um vermehrt Studienplätze an den Fachhochschulen zu schaffen. Dies ist ein Ausbauziel, dass der Wissenschaftsrat seit langem angemahnt hat. Jedoch ist auch festzuhalten, dass diese Studienplätze befristet geschaffen wurden und deshalb eine Verstetigung und eine langfristige infrastrukturelle Grundlage benötigen². Der Wissenschaftsrat konkretisiert die Erweiterung des Fächerspektrums hinsichtlich einer kooperativen Lehrerbildung und einer bedarfsgerechten Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Hier wird nun auch erstmals der Aufbau eines „*genuine[n wissenschaftlichen Profils der entsprechenden Fachgebiete*“ (WR 2010, S. 42), also einer wissenschaftlichen Disziplinbildung an Fachhochschulen empfohlen. Dies ist eine konsequente Forderung, soll eine Akademisierung von beruflichen Handlungsfeldern, die vorwiegend an Fachhochschulen präsent sind, überhaupt gelingen können. Konsistent ist dies mit der Empfehlung forschungsorientierte Masterstudiengänge zu entwickeln, die über den Weg einer Promotion zu einer FH-Professur führen können. Die Unterstützung von Forschung sollte weiterhin durch spezifische Förderprogramme (wie bspw. Silqua FH) für forschungsstarke Bereiche erfolgen und die DFG sollte verstärkt FH-Professorinnen und -Professoren als Fachkollegiatinnen und -kollegiaten sowie und Gutachterinnen und Gutachter zu bestellen. Hinsichtlich des Promotionsrechts formuliert der Wissenschaftsrat die Anmahnung der Öffnung von Promotionsmöglichkeiten an Universitäten nun umgekehrt; weil Universitäten das alleinige Promotionsrecht haben, impliziert dies eine Kooperationspflicht und eine Durchlässigkeit für Promotionsmöglichkeiten von FH-Absolvierenden.

Die letzten genuinen Empfehlungen für Fachhochschulen stammen aus dem Jahr 2016 mit den Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen (WR 2016). In dem Papier wird eine Diskrepanz zwischen dem überproportionalen (und gewollten) Anstieg der

2 Der Evaluation des Hochschulpaktes widmet sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2022/23.

Studierendenzahlen und dem Zuwachs an neuen Aufgaben und dem Personalbestand und der Personalstruktur festgestellt. Der Wissenschaftsrat konstatiert, dass Professuren teilweise trotz wiederholter Ausschreibung nicht besetzt werden können, die Lehraufgaben durch den Einsatz von Lehrbeauftragten kompensiert oder die Lerngruppen vergrößert werden. Beides gefährde das Kernmerkmal der Fachhochschulen: die professorale und seminaristische Lehre. Zwar ist zudem die Anzahl an wissenschaftlichen Mitarbeitenden gestiegen, diese sind jedoch befristet eingestellt, was eine Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung erschwert und die Professorinnen und Professoren mit qualifikationsinadäquaten Aufgaben beschäftigt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt wiederrum den Anwendungsbezug in der Berufspraxis zu betonen, dazu Kooperationsplattformen mit Partnern aus der außerhochschulischen Praxis und Universitäten zu entwickeln. Zudem sollen befristete und leistungsorientierte Schwerpunktprofessuren für bestimmte Leistungsbereiche mit nur 11 LVS Lehrdeputat für ca. 15 Prozent der Professuren eingerichtet werden und die Möglichkeit zu gemeinsamen Professuren mit außerhochschulischen Partnern geschaffen werden. Weiterhin sollen Tandemprogramme als gemeinsam getragene Personalentwicklungsmaßnahmen mit Unternehmen etabliert werden. Aus diesen Empfehlungen des Wissenschaftsrat haben der Bund und die Länder das Programm FH-Personal mit einem Fördervolumen von 431,5 Millionen Euro entwickelt.

C. Die Bedeutung der Stellungnahmen für die Zukunft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zeigen eine hohe Aufmerksamkeit und einen kritischen Gestaltungswillen gegenüber den zukünftigen Entwicklungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Der Wissenschaftsrat ist einerseits Mahner und Treiber der Veränderungen an Fachhochschulen, anderseits zeigt sich, dass er Entwicklungsprozesse an Fachhochschulen zur Kenntnis nimmt und sie dann kritisch-konstruktiv begleitet.

Den eigenständigen Beitrag der Fachhochschulen im Hochschulsystem würdigt und betont der Wissenschaftsrat beständig. Dies sind insbesondere der Anwendungsbezug in Lehre und Forschung und die wissenschaftsbasierte Berufsbefähigung der FH-Absolventinnen und Absolventen. Diesen Kern der Fachhochschulen gilt es auch in Zukunft selbstbewusst zu formen.

Gleichwohl scheinen die Empfehlungen für die Fachhochschulen auch eingebettet in einen hochschulsystemischen Diskurs zu sein, der, wie Stucke (2017) es ausdrückt, ein Problemdiskurs ist. Dazu gehören bspw. die Adressierung der Verlängerung der Studiendauer an Universitäten bis in die 90er Jahre, die durch die straffen Studienprogramme an den Fachhochschulen kompensiert bzw. ausgeglichen werden sollten. Auch die Expansion der Studierendenzahlen an den Universitäten, die dem Ideal im Sinne Humboldts von Bildung als Wert an sich kaum entspricht, denn die Universitätsabsolventinnen und -absolventen können eben nicht alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden, scheint eine Begründung für die beständigen Empfehlungen des Ausbaus der Studienplatzkapazitäten und an der Ausweitung des Fächerspektrums an Fachhochschulen zu sein.

Die hohe professorale Quote in der seminaristischen Lehre an Fachhochschulen, die nach Ansicht des Wissenschaftsrats eher durch den Einsatz von praxiserfahrenen Lehrbeauftragten als von einem akademischen Mittelbau unterstützt werden soll, ist zwar ein Kernpunkt auch des Selbstverständnisses der Fachhochschulen, stößt aber in der Realität des (wissenschaftlichen) Fachkräftemangels gerade in den anwendungsorientierten Disziplinen an Grenzen. In gewisser Hinsicht zeigen die Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung (WR 2016) nicht nur eine Akzeptanz dieser Realität, sondern befürworten die Förderung des Aufbaus eines wissenschaftlichen Mittelbaus auch an Fachhochschulen. Da gleichwohl diese Stellen nach wie vor befristet zur Entwicklung von wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen dienen, stellt sich hier auch die Frage nach dem Promotionsrecht an Fachhochschulen, soll dieser Weg gelingt gestaltet werden.

Die Stellungnahmen zur Forschung an Fachhochschulen erfahren im Verlauf der letzten 35 Jahre die größten inhaltlichen Veränderungen. Soll Forschung an den noch jungen Fachhochschulen eine Unterstützungs-funktion für die Lehre haben, wird spätestens seit dem Jahr 2000 (WR 2000) gefordert, dass die anwendungsorientierte Forschung der Fachhochschulen Innovationen und Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen entwickeln soll. Konsistent mit dieser Forderung werden strukturelle Hindernisse benannt und Lösungen verlangt, wie bspw. die Absenkung des Lehrdeputats oder der Zugang zu Ausschreibungslinien, um die nun erweiterten Aufgaben von FH-Professuren realisieren zu können. Hier wird die Zukunft zeigen, ob nunmehr die Dreifachqualifikation, die FH-Professuren vorweisen müssen: hochschuldidaktische Lehrkompetenz, Wissenschaftskompetenz, die über eine außerordentliche Promotion mit relevanter Erfahrung im Publizieren und Drittmitteleinwerb hinausgeht

und außerhochschulischer, aber akademischer Berufserfahrung in der Breite der anwendungsorientierten Disziplinen abbildbar ist.

Für die Disziplinen, die primär an Fachhochschulen verortet sind, wie bspw. die Soziale Arbeit oder die Pflegewissenschaft wird die wissenschaftsbasierte Disziplinbildung als Notwendigkeit und Voraussetzung, um gesellschaftsrelevante Fragestellungen beantwortbar zu machen, benannt. Akademisierungsprozesse bleiben ohne (die Fähigkeit zur) Erkenntnisgenerierung und diese wiederrum ohne die Entwicklung einer eigenständigen Disziplin erfolglos. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Ort der genuinen Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und damit nach dem Promotionsrecht und seiner strukturellen Ausdeutung an Fachhochschulen nicht nur zukünftig, sondern schon aktuell. Der Wissenschaftsrat widmet sich dieser Frage zur Zeit in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der letztgenannten Empfehlung zur Fächerausweitung, Disziplinentwicklung und Forschung verwundert es, dass der Wissenschaftsrat nach wie vor von Fachhochschulen und nicht von Hochschulen für angewandte Wissenschaften spricht. Hoffnungsvoll soll gesagt sein, dass dies eine Empfehlung der Zukunft sein sollte.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bund & Länder: Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung, Art. 2 Abs. 1. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Verwaltungsabkommen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 – Abruf am 01.02.2022.

Stucke, Andreas: Der Wissenschaftsrat. In: Geis, Max-Emanuel (Hrsg.): Hochschulrecht in Bunde und Ländern. Heidelberg: C.F. Müller Verlag 2017, S. 1-103.

Wissenschaftsrat (WR 1973): Dreijährige Studiengänge im Gesundheitswesen. Vorschläge für Modellversuche, 1973. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/B017_73_Medzin_Studiengaenge.pdf?__blob=publicationFile&v=1 – Abruf am 01.02.2022.

- (WR 1981): Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen, Drs. 5376-81.
- (WR 1986): Empfehlungen zur Struktur des Studiums, Drs. 7185-86.
- (WR 1991): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Drs. 9992-90.
- (WR 1996a): Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschulstudiengänge, Drs. 2634/96.
- (WR 1996b): Thesen zur Forschung an den Hochschulen, Drs. 2765-96.

- (WR 2000): Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Drs. 4594/00.
- (WR 2002): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Drs. 5102/02.
- (WR 2006): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Drs. 7067–06.
- (WR 2010a): Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Drs. 10387–10.
- (WR 2010b): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Drs. 10031–10.
- (WR 2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Drs. 3479–13.
- (WR 2015): Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität, Positionspapier, Drs. 4609–15.
- (WR 2016): Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen, Drs. 4009–14.
- (WR 2021): Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen, Drs. 9029–21.

